

VORBERICHT.

Der zweite Band des Haupttheils I Abtheilung B des Codex diplomaticus Saxoniae regiae schließt sich eng an den im Jahre 1899 erschienenen ersten Band an. Er umfaßt die letzte Zeit der fürstlichen Brüder Balthasar von Thüringen († 18. Mai 1406) und Wilhelm I. von Meißen († 10. Febr. 1407) und die Fortsetzung der Regierung ihrer Neffen, der osterländischen Markgrafen Friedrich IV., Wilhelm II. und Georg, von denen der letztere bereits am 9. Dezember 1401 starb. Das Jahr 1406 wurde deswegen als Schlußpunkt gewählt, weil es ungefähr das Ende einer für die Schicksale unseres Landes bedeutungsvollen Generation des Hauses Wettin bezeichnet. Die Ergebnisse aus den hier veröffentlichten, zum größten Theile bisher noch unbekanntem Urkunden hoffe ich in einer darstellenden Arbeit zusammenfassen zu können, sobald das Material bis zum Tode Friedrichs des Streitbaren gesammelt vorliegt, was, da die Vorarbeiten bereits weit vorgeschritten sind, in absehbarer Zeit der Fall sein wird.

Werfen wir zunächst einen Blick auf die **Quellen**, aus denen der vorliegende Band schöpfen konnte, so wurden über die Archive des Hauses Wettin bereits im Vorbericht zu Bd. I der Abth. I B (S. X ff.) einige Mittheilungen gemacht, auf die wir verweisen können. Auch für die Zeit 1396—1406 erweist sich das Archiv des Markgrafen Wilhelm I. als das weitaus reichste; ungefähr 250 Urkunden konnten demselben entnommen werden, von denen etwa 200 im Dresdner, die übrigen in den Weimarerischen Archiven sich befinden. Dagegen steuerten das Archiv Balthasars bez. seines Sohnes Friedrich nur etwa 110 Urkunden (etwa zur Hälfte in Dresden, die übrigen zumeist in Weimar), das Archiv der Brüder Friedrich IV., Wilhelm II. und Georg nur etwa 60 Urkunden (je 19 in Dresden und Weimar, die übrigen in Altenburg, Coburg, Gotha und Meiningen) bei. Concepte u. dergl. standen auch jetzt noch nur ausnahmsweise zur Verfügung. Den Aemterrechnungen des Dresdner Hauptstaatsarchivs und des Gemeinschaftl. Archivs in Weimar (vergl. Vorbericht zu Bd. I S. XVI) konnten wiederum zahlreiche Anmerkungen entnommen werden.

Von den vorwiegend benutzten Copialbüchern des Hauptstaatsarchivs wurden Cop. 2 (des Landgrafen Balthasar), Cop. 30 (des Markgrafen Wilhelm I.) und Cop. 28 u. 31 (der Markgrafen Friedrich IV., Wilhelm II. und Georg) bereits im Vorbericht zu Bd. I (S. XI ff.) eingehend beschrieben. Es bleibt uns nur noch übrig, über die Copiale 29 und 32, die beide aus der Kanzlei des Landgrafen Balthasar stammen, einiges zu bemerken.

Copial 29, ein in gelbes Leder mit starkem braunem Lederrücken gebundener Band von 196 Bll. Pergament, die von späterer Hand mit arabischen Zahlen foliirt sind, besteht aus 21 Lagen von verschiedener Stärke (3—6 Doppelblätter), die, wie der Zustand der Anfangs- und Schlußblätter